

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

4.4.1879 (No. 80)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. April.

№ 80.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. März d. J. gnädigt geruht, dem außerordentlichen Professor Dr. Karl Röder an der Universität Heidelberg den Charakter als Honorar-Professor zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Wien**, 2. April. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel vom 2. d.: Es heißt, daß ein türkischer Würdenträger die Königin von England in Italien begrüßen und der Sultan ein eigenhändiges Schreiben an die Königin richten werde. Das Projekt der gemischten Okkupation wird von den Bulgaren in Ostrumelien ungünstig aufgenommen. Man befürchtet Demonstrationen, wenngleich solche nur friedlichen Charakters sein würden.

† **Rom**, 3. April. In der Deputiertenkammer wurden Interpellationen eingebracht über die letzten Ereignisse in Genua, Mailand, Chioggia und die häufigen republikanischen Demonstrationen. Garibaldi verließ Caprera und ging nach Rom, wahrscheinlich um den Kammeritzungen beizuwohnen.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 1. Apr. Als eine Folge der unglücklichen Affaire mit dem „Großen Kurfürst“ kann man wohl eine Verfügung des Chefs der Admiralität vom 21. März d. J. ansehen, welche in der heutigen Nummer des „Marine-Verordnungsblatt“ publiziert wird und welche darauf hinausgeht, in unserer Marine eine systematische Ausbildung einer Dampf-Fahrflotte einzuführen, welche dem Offizier von vornherein einen festen Anhalt gewähren soll, wie er unter gegebenen Verhältnissen die Maschinenkraft und Steuerfähigkeit seines Schiffes für die Erreichung eines bestimmten Manövertwecks in vortheilhaftester Weise zu verwerthen hat. Ebenso soll sie ein schulgerechtes Material liefern für den Unterricht in der Manöverkunde auf den Schulen. Von den gesamten Schiffen der Marine sollen nach einem einheitlichen Programm Beobachtungen angestellt und die daraus gewonnenen Erfahrungsergebnisse an einem Centralpunkt gesammelt und zur Ausarbeitung einer diesen Zwecken entsprechenden Dampf-Fahrflotte verwendet werden.

† **Berlin**, 2. Apr. Der Bundesrath lehnte in der heutigen Sitzung die Verweisung der Zolltarif-Vorlage an einen Bundesraths-Ausschuß ab. Die einzelnen Regierungen entwickelten ihre Anträge. Die Erledigung der ganzen Angelegenheit findet in der nächsten Sitzung statt. Der württembergische Antrag in Betreff der Zusammensetzung der Kommission für die Gütertarif-Vorlage wurde angenommen.

† **Berlin**, 2. April. Bezüglich des Zolltarif-Gesetzentwurfes, in dessen Verathung der Bundesrath heute eintritt, und worüber alsbaldige Verathung und Beschlußfassung im Bundesrath (nicht nochmalige Vorberathung durch die Ausschüsse) in Aussicht genommen ist, schreibt die „Provinzial-Korrespondenz“: Die Regierung ist, wie auch der Präsident

des Reichskanzler-Amtes im Reichstage hervorhob, von der dringenden Nothwendigkeit einer baldigen Lösung der schwebenden Fragen überzeugt, weil unter der augenblicklichen Unsicherheit der Zustände das gesammte Erwerbsleben in Deutschland leidet. Den Übergangszustand, worin sich die gesammten industriellen Verhältnisse befinden, möglichst abzukürzen, das erkannten der Reichskanzler und mit ihm die Bundesregierungen als ihre Pflicht und Aufgabe. Je rascher die deutsche Industrie aus dem Zustande der jetzigen Ungewißheit herauskommt, desto begründeter ist die Hoffnung auf eine neue aufsteigende Entwicklung. Der Reichskanzler wünscht deshalb die Zoll- und Steuervorlage, worüber bereits eine vertrauliche Verständigung unter den Bundesregierungen stattfand, noch vor Ostern an den Reichstag zu bringen, damit deren Verathung unmittelbar nach den Osterferien beginnen könne.

§ **Berlin**, 2. Apr. Die neuesten Mittheilungen des „Standard“ über den Stand der Verhandlungen mit Rom sind eben so irthümlich wie frühere Angaben desselben Blattes. Ueberhaupt entsprechen alle Meldungen über einzelne bereits vereinbarte, sowie noch zu vereinbarende Punkte nicht der wirklichen Lage der Verhandlungen. Ich kann hinzufügen, daß die Besprechung, welche der Abg. Windthorst am 31. März auf seinen Wunsch mit dem Reichskanzler hatte, nicht durch die kirchliche Frage veranlaßt war.

In dem Besinden des Präsidenten der Staatsschuldenverwaltung, Grafen Culenburg, ist seit einigen Tagen eine kleine Erleichterung eingetreten.

Die Reichs-Verschwerdekommission, welche bisher in dem Gebäude des Staatsministeriums untergebracht war, übersiedelt dieser Tage nach dem Gebäude in der Schadowstraße, in welchem sich die General-Ordenskommission befindet. Die Räume im Gebäude des Staatsministeriums werden einigen Bureaus des Kultusministeriums eingeräumt werden, während auf dem Grundstück dieses Ministeriums ein Neubau ausgeführt wird.

Der Generalleutnant z. D. von Bredow auf Breiten und der Polizeipräsident von Madau sind von Sr. Majestät zu Dönhöfen in Brandenburg ernannt worden.

Durch allerhöchste Kabinettsordre vom 18. März ist über die Havariekommission folgende Bestimmung ergangen: Wenn bei einem Seeschiff von vornherein der Verdacht oder nur eine begründete Vermuthung vorliegt, daß eine erhebliche Beschädigung oder der Verlust eines Schiffes oder Fahrzeuges oder der Verlust von Menschenleben durch Verschulden herbeigeführt worden sei, so soll das Havarieverfahren ausgeübt und sofort durch die zuständigen Gerichtsherrn die Feststellung des Thatbestandes im gerichtlichen Verfahren angeordnet werden.

Zum Zweck der Einführung der bisher dem Finanzministerium unterstellten Abtheilung für Domänen und Forsten in das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Domänen und Forsten hatte, wie bereits gemeldet, der Staatsminister Friedenthal gestern Mittag eine Sitzung anberaunt. Nachdem der Minister die Beamten der Abtheilung für Domänen und Forsten begrüßt hatte, nahm er Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie nach dieser Vereinigung das Bestreben darauf gerichtet sein müsse, den Landeskultur-Angelegenheiten eine extensivere und intensivere Pflege zu widmen. Wie ich höre, wird in nicht zu langer Zeit

auch die räumliche Vereinigung der beiden Abtheilungen des Ministeriums sich bemerkbar machen lassen. Es ist nämlich für die bisher Leipziger Platz 7 domizilirte Provinzial-Steuerdirektion ein Grundstück Königgräber Straße 88 gewonnen. Demzufolge nimmt man an, daß zum 1. Mai die Uebersiedelung der Abtheilung für Domänen und Forsten aus dem Finanzministerium nach dem Leipziger Platz 7 stattfinden wird.

Nach der amtlichen Aufstellung über die Schiffsbewegung der Marine in der zweiten Hälfte des März befand sich Kanonenboot „Albatros“ in Auckland, „Ariadne“ in Apia, „Bismarck“ in Valparaiso, „Komet“ in Konstantinopel, „Ecklopp“ in Tientsin, „Fregata“ in Schanghai, „Panfa“ in Puerto Plata, „Leipzig“ in Yokohama, „Luis“ auf der Reise nach Kalkutta, „Nymphen“ in Curaçao, „Pommerania“ in Konstantinopel, „Prinz Adalbert“ auf der Reise nach Japan, Kanonenboot „Wolf“ in Singapur.

Da die Ratifikationen Chile's und Peru's in Bezug auf ihren Beitritt zum Welt-Postverein noch nicht eingegangen sind, so haben die Postanstalten einstweilen Anweisung erhalten, welche Vereins-Portofrühe für den Verkehr mit den beiden Staaten vom 1. April ab in Geltung kommen.

Vom 1. April ab ist die Lagerfrist für Briefe mit Werthangabe, sowie für Pakete mit oder ohne Werthangabe, welche vom Auslande im Reichs-Postgebiet mit der Bezeichnung „postlagernd“, „poste restante“ oder „bureau restante“ eingehen, auf 2 Monate vom Tage des Eintreffens am Bestimmungsort festgesetzt. Nur bei Postsendungen aus Belgien und aus Oesterreich-Ungarn bleibt die Lagerfrist von 3 Monaten bestehen.

In diesen Tagen findet die Eröffnung von 50 neuen Telegraphenanstalten, darunter 23 mit Fernsprechern, statt.

Berlin, 2. April. Zum künftigen Präsidenten des Reichsgerichts ist Appellationsgerichts-Präsident Simson in Frankfurt a. O., der frühere Reichstags-Präsident, bestimmt. — Gegenüber Gerüchten, welche an die vorgestrige Unterredung Windthorst's mit dem Reichskanzler anknüpfen, wird konstatirt, daß dieselbe sich auf eine der Königin Marie von Hannover zu gewährende Dotation bezogen habe. — Der „N. St. Ztg.“ zufolge ist der Diakonus Schiffmann von Stettin am 28. März telegraphisch an den Kronprinzenlichen Hof berufen worden und hat dieser Aufforderung sofort Folge geleistet. Dem mit dem Vertrauen des Kronprinzenlichen Paares beehrten Geistlichen war es auch bei dem ersten Verlust, welchen dasselbe durch den Tod des Prinzen Sigismund im Jahre 1866 erlitt, vergönnt, der tiefgebeugten fürsüchlichen Mutter Trost anzusprechen, während der Kronprinz beim Herre im Felde weilt. — Die von Dr. Guido Weiß herausgegebene demokratische Wochenschrift „Die Wage“ ist eingegangen. Der Herausgeber nimmt von seinen Mitarbeitern in der letzten Nummer in kurzen gemessenen Worten Abschied und gibt als Ursache des Eingehens seines Blattes Abonnementmangel an.

Berlin, 2. April. (Reichstag.)

Am Tische des Bundesraths Staatssekretär der Justiz Dr. Friedberg, Geh. Rath Dr. Fintelburg, Reichskanzleramts-Präsident Hofmann.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die Waldkönigin.

Von M. Widdern.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 79.)

„Nicht doch — keineswegs — aber der Gedanke kam mir mit einem Male, daß — nun das diese Vertraulichkeiten mir gegenüber immerhin — doch nicht recht am Platze sind.“

„A — ah!“ Felix Kronheim hatte sich zu seiner ganzen Höhe vor ihr aufgerichtet — eine Redegestalt stand er vor ihr, und zum ersten Male, seitdem sie ihn kannte, bemerkte Lucie, wie dieses stolze Gesicht mit den mächtigen geistvollenden Augen trotz seiner immerhin bewußt auffallenden Schönheit doch eine wunderbare Rehmlichkeit zeigte mit den harten harten Zügen Graf Herbert's. War es das Blut der Adern, daß es in diesem Augenblick wild auflochte in den Adern des jungen Mannes? Sein Athem ging heftig, man hörte förmlich, wie er leuchtete, aber dann begwang er sich. „Fürchten Sie nichts, gnädige Gräfin“, sagte er eilig kalt, und jedes Wort traf wie ein Dolchstoß das Herz der jungen Frau. „Fürchten Sie nichts — ich werde nie wieder vergessen, daß Sie, Frau Gräfin, die Gemahlin meines künftigen Vaters sind — wie natürlich überhaupt von mir, daß ich jemals glauben konnte, die Aristokratin, die Gemahlin eines Adlers, könnte die Standesvorurtheile vergessen und sich dem Manne gleichstellen, der ihr in wahrer, aufrichtiger Freundschaft dienen wollte und stets gedient hat.“ Er verneigte sich ceremoniell vor Lucien, die bleich wie der Tod am Tischposten lehnte, und verließ das Gemach, die anwesenden Damen den widerstreitendsten Gefühlen überlassen. Verleht fühlten sich alle Drei, wenn auch aus verschiedenen Ursachen, am meisten aber Frau Marianne; sie konnte die Demüthigung nicht überwinden, die Gräfin Lucie ihrem Sohne gegenüber in Scene gesetzt — sie trankte ihren Mutterhoh, und in diesem Augenblick bedauerte sie fast, der jungen Frau so liebevoll entgegengekommen zu sein.

„O, Frau Oberförsterin, beurtheilen Sie mich nicht zu streng!“ Und Lucie schlang ihre Arme beinahe leidenschaftlich um den Hals der alternden Dame. „Könnten Sie in mein Inneres sehen, Sie würden mich nicht verdammen — aber es ist besser, wir motiviren und definiren nichts — ich will überhaupt nur gehen! Ach, es thut mir so leid, so unendlich leid, daß ich einen Mistan gerade in die Harmonie des heutigen Tages gebracht habe.“

Die Höflichkeit erforderte, daß man Lucie noch zum Bleiben aufforderte, sie zu bewirthen versuchte; aber alle Bemühungen dieser Art ließen erfolglos und schon eine halbe Stunde später saß die junge Frau wieder an dem Lager ihres Vaters, wehrte den Fliegern und schickte ihm Kühlung zu. Sie war sanfter und hingebender noch als sonst, und doch härmte es in dieser jungen Seele, sie kämpfte den ersten Kampf — gegen das Erwachen ihres armen, gequälten Herzens. . . .

Aber plötzlich fuhr sie mit der Hand leicht über die unwillkürliche Stirn, sie hörte Schritte auf dem breiten, muschelbegrenzten Kieswege, der vom Thore direkt zum Sommerhäuschen führte; langsam wendete sie das schöne Haupt dem Eingange zu, in dem soeben der älteste Diener des Hauses, der greise Haushofmeister Baumann, erschien und in ehrerbietiger Haltung ihrer Ansprache wartete.

„Ah, Sie sind da“, sagte sie freundlich, setzte aber gleich darauf hinzu, „ich sehe es Ihnen sehr wohl an, Sie bringen mir eine wichtige Botschaft.“

„Es ist Besuch im Schlosse, gnädige Frau!“

„So — o — und wer, wenn ich fragen darf, hat denn den Rath gegeben — bis hierher in unsere Einsiedelung zu dringen?“

„Gräfin Ada Adern mit ihrem Kinde!“

Lucie zuckte zusammen, ein Zug unbefreilicher Verachtung legte sich plötzlich um den schönen Mund. — „Ah, der künftige Erbe“, flüsterte sie und schante tiefbeengt in das blaue, verfallene Gesicht ihres schlafenden Vaters und mit einem Male ward es feucht in den

schönen Augen und leise schätzend verbarg sie ihr Gesicht in den Händen.

„O, nicht so traurig, Frau Gräfin, was Gott thut, das ist wohlgethan!“

Er hatte sie verstanden und ein voller, dankbarer Blick belohnte ihn für seine Theilnahme.

„Aber die gnädige Gräfin werden doch heut' hinaus zum Diner kommen — Graf Herbert wünscht es“, sagte er leise zögernd hinzu. „Damit er mich vor dieser Frau demüthigen kann“, fuhr sie leidenschaftlich auf. „Welchen Sie dem Herrn Grafen, für jetzt sei mein Platz einzig hier — am Krankenbett meines Vaters — er kann heut' nicht hinaus, und ohne ihn läme ich nicht.“

„Frau Gräfin!“

Sie schüttelte erst den Kopf. „Bannmann, ich weiß, Sie meinen es gut mit mir, aber eben deshalb bringen Sie nicht in mich — ich kann nicht gehen, um diese Frau zu empfangen, die ich verachte, verabscheue — ich kann nicht und ich will auch nicht!“

Der alte Diener verbogte sich und verließ bekümmert das Sommerhäuschen — sie glaubte die Angelegenheit gänzlich erledigt, täuschte sich jedoch in dieser Annahme, denn kaum nach einer halben Stunde öffnete sich das Gartenthor von Neuem — zu ihrem grenzenlosen Erstaunen sah sie Graf Herbert kommen, an seiner Seite die korpulente, punkevolle Erscheinung Gräfin Ada's, von der Amme mit dem Kinde gefolgt.

„Nun“, flüsterte die junge Frau und presste die Hand fest auf das Herz. Sie hörte genau, wie sich die Schritte der Kommenden immer mehr näherten, aber sie machte keine Bewegung, ihnen entgegenzugehen — so — jetzt standen sie in der geöffneten Eingangstür.

„Gräfin Lucie!“

Sie hob langsam das Haupt und stand auf, um Ada's Verbeugung abgemessen und kühl zu erwidern.

„Ma chère nièce, Sie gestatten wohl, daß ich Ihnen diese junge

Die Tagesordnung beginnt mit der fortgesetzten Diskussion über § 10 des Gesetzesentwurfes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen nebst den hierzu bereits mitgetheilten Anträgen.

Dr. Schulze-Delitzsch beantragt, die Nr. 1 des § 10 wie folgt zu fassen: „Mit Gefängnis u. s. w. wird bestraft, wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittelst Entnehmens oder Zutzens von Stoffen verleiht oder den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit verfälscht.“

Dr. Bühl ist für die Kommissionsfassung und hält eine nähere Definition des Wortes „verfälscht“ deshalb für durchaus notwendig, da gerade das vorliegende Gesetz weniger für die Jurisprudenz als für das Publikum und die Geschäftswelt bestimmt sei. Gebe man die Definition nicht, nehme man die Anträge Büchner und Bär an, dann würde der § 10 zu den eigentümlichsten Mißverständnissen führen. Redner wünscht schließlich, daß die Reichsregierung die Rechtsentwicklung, welche das Gesetz nach sich ziehen werde, recht genau verfolgen, damit sie da, wo sich in der Praxis Mängel des Gesetzes herausstellen sollten, sofort die genügende legislativische Korrektur eintreten lassen können.

Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Finckelburg erklärt sich ebenfalls gegen die Amendements und für den § 10 nach den Beschläffen der Kommission. Es sei notwendig, gegen alle Fälle der Verfälschung im Gesetze Vorkehrung zu treffen, da sonst eine ganze Reihe von Manipulationen strafflos bleiben würde, welche dahin gingen, das Publikum über den Werth oder die Nährkraft von Waaren zu täuschen. Wenn ein Schlichter, wie das vorkomme, seine Waare mit 75 Proz. Weizen verleihe, so müsse das doch im Gesetze mit dem Begriffe „Verfälschung“ getroffen werden können, was nicht der Fall sei, wenn man den Antrag Bär oder Büchner annehme. Auch den Antrag Schulze-Delitzsch bitte er abzulehnen. Wenn man die Bestimmungen der Regierungsvorlage wieder aus dem Gesetze entferne, werde man allerdings nicht das Zustandekommen des Gesetzes, wohl aber den künftigen Nutzen desselben gefährden.

Reichsminister (Erfeld) hält dagegen die im § 10 enthaltene Definition für sehr bedenklich, solche detaillirte Vorschriften müsse der Gesetzgeber vermeiden. Viele Manipulationen, die der § 10 in der Kommissionsfassung als Fälschungen treffen würde, charakterisiren sich durchaus nicht als solche, wie Redner durch eine eingehende Beleuchtung der im Weinhandel bestehenden Gebräuche darzulegen sucht. Verkaufte jemand Untermostel als Obermostel, so lasse sich dem durchaus nicht gesetzlich bestimmen; Jeder müsse hier seine Zunge zu Raube ziehen. Richter und Sachverständige würden auch ohne authentische Deklaration beurtheilen können, was wirklich eine Fälschung sei und was nicht.

Staatssekretär der Justiz Dr. Friedberg: Ich kann die auf medizinische und chemische Gutachten gestützten Ausfahrungen des Herrn Vertreters des Reichs-Gesundheitsamtes nicht angezweifeln, muß aber doch sagen, daß ich, wenn die Definition der Verfälschung nicht in das Gesetz aufgenommen wird, das Gesetz in seinen wesentlichen Theilen und in seinen Wirkungen nicht für gefährdet halte. Wir müssen ja den Richtern zutrauen, daß sie das Richtige treffen werden. Gesetzliche Bestimmungen können ja nur auf dem gesunden Menschenverstande beruhen, und da glaub' ich allerdings, daß in jedem konkreten Falle es einem verständigen Richter — und solche dürfen wir nur brauchen — wohl möglich sein wird, zu sagen: das ist eine Verfälschung, auch wenn er Kriterien nicht hat, die dieser Paragraph in seiner Nr. 1 bietet. Wenn z. B. ein Richter vor die Frage gestellt wird, ob eine Waare, die 75 Proz. Semmel und nur 25 Proz. Mehl enthält, richtige Fleischwurst ist, so wird er sagen: nein, das ist eine Verfälschung; wer das als Fleischwurst verkauft, verfälscht der Strafe. Ebenso wird der Richter es als Verfälschung bezeichnen, wenn einem Fleisch, was ja durchaus noch nicht verdorben zu sein braucht, durch Salzsäure das Aussehen von frischem Fleisch gegeben und in dieser Weise der Käufer getäuscht würde. Darum, meine Herren, wünsche ich zwar, daß Sie den Paragraphen in der von der Regierung vorgeschlagenen Form annehmen, halte es aber für geboten, zu erklären, daß durch eine Ablehnung des ersten Absatzes der Kern des Gesetzes nicht gefährdet wird. (Beifall.)

An der weiteren Diskussion beteiligen sich v. Flottwell, Bundeskommissar Geheimrath Meyer und Härtel. Nach einem Reklamé des Referenten Dr. Finckelburg wird der Antrag Bär (Offenburg) angenommen und in der dadurch sich ergebenden Form der § 10 überhaupte. Die übrigen Amendements werden abgelehnt oder zurückgezogen.

§ 10 lautet hiernach: „Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1) wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht; 2) wer wesentlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verdorben oder nach-

dom vorstelle — die Gattin Severin's, eine geborene Fürstin-Häbenstein — meine Rechte, Ada Ribben.“

In Luciens Zügen zuckte keine Muskel, sie stand hochhalsig wie ein Adambild da.

Gräfin Ada rief an sie heran, ihre lange, schwarze Atlaschleppel riefelte unheimlich über das Parkett. „D, wie freue ich mich, in Ihnen eine so nahe Verwandte begrüßen zu dürfen“, sagte sie mit ihrer scharfen Distanzstimme, und die kleinen wasserblauen Augen blinzelten forschend aus dem fetten Gesicht in die idealen Züge Luciens. Sie hatte ihre Hand der neuen Verwandten entgegengehreckt, aber die junge Frau machte eine folge, abwehrende Bewegung und krenzte die Arme über der Brust. Dann ließ sie sich wieder ohne ein einziges Wort auf ihren alten Platz nieder, ergriff ihren Fächer und wehte dem Schlummernden von Neuem Kühlung zu.

„Acht, was soll das? Haben Sie so wenig guten Ton im Hause Ihrer Mutter gelernt, um auf diese beleidigende Weise Ihre Gäste zu empfangen?“

Sie hob die großen, erstrahlen Augen und blickte voll in das mumienhafte Gesicht des Majorats Herrn.

„Gräfinn Ada Ribben kann unmöglich beabsichtigt haben, mir eine Artigkeit zu erweisen“, sagte sie scharf. — „Aber wäre es nicht besser, Herr Graf, wir endigen diese Scene — ich fürchte, Severin zu fördern, und dem Armen ist doch der Schlaf die beste Arznei.“

(Fortsetzung folgt.)

gemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung verkauft.“

§ 11 lautet in der Kommissionsfassung: „Ist die im § 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, oder Haft, oder Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten ein.“

Bär (Offenburg) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage, welche nachstehenden Wortlaut hatte: „Ist die im § 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder Haft ein.“

Das Haus stimmt dem Antrage Bär nach kurzer Diskussion zu. § 12 lautet: „Mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft: 1) wer vorzüglich Gegenstände, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genussmittel zu dienen, veratet herstellt, daß der Genuß derselben die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, imgleichen wer wesentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genussmittel verkauft, feilbietet oder sonst in Verkehr bringt; 2) wer vorzüglich Bekleidungsgegenstände, Spielwaaren, Tapeten u. s. w., Trint- oder Kosgeschirr oder Petroleum veratet herstellt, daß der bestimmungsgemäße oder voranzusetzende Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, imgleichen wer wesentlich solche Gegenstände verkauft, feilbietet oder sonst in Verkehr bringt. Der Versuch ist strafbar. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein.“

Bär (Offenburg) stellt den Antrag, zwischen „wissenschaftlich“ und „solche Gegenstände verkauft“ die Worte „und mit Verschweigung dieser Eigenschaft“ einzufügen.

Bundeskommissar Geheimrath Meyer ersucht um Ablehnung des Antrags Bär.

Abg. Kiejer betont, daß man ein großes Gewicht auf die böswillige Absicht legen müsse, und deshalb sei der Antrag des Abg. Bär zu empfehlen. Das Gesetz werde durch Annahme dieses Antrages nicht um ein Haar breit weniger brauchbar werden; er halte die Bestimmung, betreffend das Verschweigen der Gefährlichkeit, für sehr weise und empfehle deshalb die Annahme des Antrages.

Der Bundeskommissar Geheimrath Dr. Meyer macht darauf aufmerksam, daß es sich bei diesen Handlungen nie um eine Fahrlässigkeit handeln könne, sondern eine böswillige Absicht, der Dolus, den man allein bestrafen wissen wolle, stets vorhanden sei.

Abg. Staudy hält es für nicht wohl möglich, daß Jemand mit Absicht gesundheitsgefährliche Gegenstände kaufen werde, deshalb sei der Antrag Bär überflüssig und er bitte, ihn abzulehnen.

Das Haus genehmigt unter Ablehnung des Amendements Bär den § 12 unverändert; ebenso den § 13.

§ 14 lautet nach der Kommissionsfassung: „Ist eine der in den §§ 12 und 13 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten und, wenn durch die Handlung ein Schaden an der Gesundheit eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren, wenn aber der Tod eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu fünf Jahren zu erkennen.“

Bär (Offenburg) will dagegen die Regierungsvorlage wieder herstellen, wo es heißt: „Ist eine der in den §§ 12 und 13 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten und, wenn durch die Handlung ein Schaden an der Gesundheit eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, wenn aber der Tod eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren zu erkennen.“

Nach kurzer Debatte wird § 14 in der Kommissionsfassung genehmigt, die übrigen Paragraphen bis zum Schluß bleiben ebenfalls unverändert. Eine Anzahl Petitionen wird durch die zum Gesetz gestellten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Das Haus tritt nunmehr in die zweite Berathung des Bogelschlag-Gesetzes ein. § 1 wird mit einem vom Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg gestellten Amendement genehmigt. § 2 wird gleichfalls genehmigt. Bei § 3, zu welchem viele Amendements vorliegen, beantragt Graf Stolberg die Ueberweisung des § 3 und der übrigen Paragraphen des Entwurfes an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Das Haus beschließt demgemäß.

Sodann werden eine Reihe von Petitionen ohne erhebliches Interesse erledigt.

Bei Berathung des Stempelsteuer-Gesetzes vertagt sich das Haus auf morgen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. April. Abgeordnetenhause. In der Budgetdebatte wies der Finanzminister verschiedene Angriffe zurück und wies auf die erhöhten Ausgaben, meist für produktive Zwecke, seit 1868 hin. Derselbe gab statistische Mittheilungen über den gehobenen Steuerertrag und erklärte, die außerordentlichen Ereignisse hätten die Staatshaushalts-Ordnung erschweren, aber nicht vereiteln können. Die Regierung strebe alle statthaftern Ersparungen in der Administration und Armee an und hoffe durch Steuerreform, Sparbarkeit und das Aufhören des Schuldenmachens das Gleichgewicht herbeizuführen.

Frankreich.

Paris, 2. April. Im Abgeordnetenhause brachte gestern der Marineminister Admiral Jaureguiberry unter dem Beifall der Linken einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die gelehrten Strafgerichte in den Kolonien La Martinique, Guadeloupe und Réunion durch Schwurgerichte ersetzt werden sollen. Dann berichtigte die Kammer die große Eisenbahn-Vorlage des Hrn. v. Freycinet nebst zwei anderen Regierungsentwürfen betr. die Klassirung der neuen Eisenbahnen in Algerien und der in den Seehäfen zu bewerkstelligenden Bauten. Der Minister hatte die seltene Gemüthlichkeit, seine so komplizirten Vorlagen in allen ihren Theilen durchbringen zu lassen, wie er sie mit dem Ausschusse vereinbart hat. Drei Sitzungen genügt, daß die Kammer mit ruhigem Gewissen Bauunternehmungen bewilligen konnte, welche dem Lande auf zwei Milliarden Francs zu stehen kommen werden.

Zu dem gestrigen Beschlusse des Senats, die Verhandlung über den Pehrath'schen Antrag zu vertagen, bemerkt der „Temp“:

Dieses Resultat kann Jeden, der da glaubt, daß die Politik des Ausgleichs und der gegenseitigen Zugeständnisse immer noch der Befähigung der Institutionen und der Sache des Fortschritts die förderlichste ist, nur befriedigen. Ein altes Sprichwort sagt: „Besser ein magerer Vergleich, als ein fetter Prozeß.“ Das gilt auf politischem Felde noch mehr als auf jedem andern. Sobald es sich um die bestehende Ordnung, das gute Einvernehmen der öffentlichen Gewalten, das regelmäßige und friedliche Wirken der Verfassung handelt, ist es weise gehen, Entschärfungen ab irato zu vermeiden und sich Zeit zum Nachdenken zu lassen. Schlechte Sachen allein können von dem Einfluß der Zeit und der Ueberlegung leiden, und wir sind zu sehr abgelenkt, daß die Gründe, welche zu Gunsten der Rückkehr nach Paris streiten, stärker sind als die Gegengründe, als daß die Vertagung der Entscheidung des Senats uns nicht zuzagen sollte. Bis man die Verhandlung wieder aufnehmen wird, wird die öffentliche Meinung, die bei allen Lösungen der letzten sieben Jahre so schwer in's Gewicht gefallen ist, sich über diese besondere Frage der Rückkehr der Kammer deutlicher fundiren können. Auf der andern Seite wird die Regierung inzwischen alle für die Einschränkung und Sicherung des Parlamentes notwendigen Vorkehrungen ergriffen haben. Die Senatoren, denen es, wie man wohl zugeben muß, etwas überfordern ist, in der Stadt tagen zu sollen, welche der Schaulust des Commune-Auffandes gewiesen ist, werden sich den Unterschied zwischen den öffentlichen Zuständen von 1871 und von heute besser klar machen und begreifen können, daß ihre Besorgnisse Angehörige einer neuen Lage, für die es in unserer Geschichte an jedem Beispiel fehlt, keine ernsthafte Berechtigung mehr haben. Die Frage der Rückkehr nach Paris wird also dann unter viel günstigeren Voraussetzungen wieder zur Sprache kommen und der Widerstand, auf welchen der Pehrath'sche Antrag im ersten Augenblicke bei den Senatoren des linken Zentrums stieß, viel von seiner Schärfe verloren haben, so daß man auch viel leichter einen gemeinsamen Boden für alle Fraktionen der Linken finden wird.

Diese mehr als wahrscheinliche Folge der Vertagung haben die Gruppen der Rechten auch ganz richtig vorausgesehen, als sie wie ein Mann für die sofortige Debatte stimmten. Das Interesse der Rechten war in diesem Falle leicht zu erkennen. Die republikanische Majorität in einer politischen Frage zu spalten, ist für die Rechten das einzige Mittel, wieder die Schaubühne zu betreten und die Regierung der Republik im Schach zu halten. Es wäre für sie ein gefundener Handel und ein unerreichtes Glück gewesen, die Majorität, welche das Land eben erst dem Senat geliefert hatte, zu sprengen. Der Patriotismus und die politische Einsicht der meisten Mitglieder des linken Zentrums haben diese Hoffnungen vereitelt. Zu unserm Bedauern haben wir indes die Herren Laboulaye, Verenger und drei oder vier andere Mitglieder des Ausschusses ihre Stimmen mit denen der Rechten vereinigen sehen. Hätten die letzteren durch diese Verstärkung die Majorität erzielt, so wäre daraus eine kritische Lage entsprungen, welche herbeizuführen gewiß nie in der Absicht eines Mitglieds des linken Zentrums liegen kann. Glücklicher Weise konnte Hr. Laboulaye nicht viele seiner Kollegen vom linken Centrum für seine unverdächtige Haltung gewinnen und die Rechten sind geblieben, was sie sind und sein sollen: die Minorität. Ihre Hoffnung, die republikanische Majorität zu spalten und den Bund der Linken aufzulösen, hat sich nicht erfüllt und dies ist eines der erfreulichsten Ergebnisse der gestrigen Sitzung.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht folgendes vom 1. April datirte Dekret:

Die Einfuhr aller lebendigen Schlachttiere von Rindern, Schafen oder sonstigen Wiederkäuern, sowie ihrer frischen Häute und sonstigen Abfälle aus dem österröichisch-ungarischen Kaiserthum nach Frankreich, sei es von der Land- oder von der Seeferie, sowie ihr Transit sind verboten, doch kann für den Pariser Markt bestimmtes geschlachtetes Fleisch zur Einfuhr zugelassen werden, wenn es bis zu seinem Bestimmungsort in plombirten Waggons befördert wird.

Großbritannien.

London, 1. April. Die Verhältnisse in Afghanistan scheinen sich derart zu gestalten, daß die Engländer einen zweiten Feldzug zur vollständigen Unterwerfung Jakub Khan's unternehmen müssen. Der „Times“-Korrespondent im Hauptquartier des Viceroyns in Lahore, welcher sich meist zum Mundstück der Ansichten und Wünsche Lord Lytton's macht, berichtet am 30. März über den Stand der Dinge, wie folgt:

Bergangenem Mittwoch kam Major Cavagnari in Lahore an, um mit dem Viceroyn zu berathen. Die Verhandlungen mit Jakub Khan dauerten an, aber bislang war es vielleicht nicht Politik der Regierung, Jakub Khan zu einer Entscheidung zu drängen, aus dem einfachen Grunde, daß, wenn sie unannehmbar erscheint, ein sofortiger Marsch auf Kabul unser richtiges Verfahren sein würde, und daß gegenwärtig, so lange die Pässe mit Schnee bedeckt sind, solch ein Schritt unthunlich ist. Jakub, mit echt orientalischer Schlantheit, wartet bessere Bedingungen ab, als der Viceroyn sie angeboten hat. Zweifellos sind zugleich die thatsächlich angebotenen Bedingungen derart, daß Jakub sie ohne Unehre annehmen könnte, und sie würden gleich den Bedingungen des Vertrags, der vom Viceroyn dem verstorbenen Emir angeboten wurde, wenn sie angenommen würden, ihn zum stärksten Emir maagen, der seit Jahren über Afghanistan geherrscht hat. Dünkel und Stolz der Afghanen sind indes unbegrenzt, und es ist möglich, daß Jakub vorzieht, seine Ehre zu retten, wie ihm dünkt, durch eine Niederlage im Felde, bevor er sich dem Unvermeidlichen fügt. Jakub mag auch richtig vermuten, daß es weniger wahrscheinlich den Stolz seiner Anhänger verleiht, wenn er zeigt, daß er nur der Nothwendigkeit, nicht freier Wahl nachgibt. Ohne Zweifel ist ein Marsch auf Kabul das Letzte, was die Regierung wünscht, obgleich sie, mit Recht sich auf die bewunderungswürdigen Mittel in ihrem Besitze verlassen, solch einen Marsch zu einem glücklichen Ausgange zu bringen, völlig vorbereitet ist, ihn als eine Nothwendigkeit anzunehmen.

Betreffs der in letzteren Wochen angekündigten Absicht der viceroynlichen Regierung, sobald der Schnee in den Pässen geschmolzen, den Emir zu einer bestimmten Antwort zu

drängen, und sollte sie ablehnend ausfallen, sofort auf Kabul zu marschieren, bemerkt die „Times“: „Die indische Regierung mag völlig im Rechte sein, die Nothwendigkeit mag bewiesen sein; aber wir müssen doch darauf aufmerksam machen, daß die Gründe, durch welche sie bewiesen worden, noch nicht dem Lande vorgetragen wurden. Die Politik des afghanischen Krieges ist klar dargelegt und im Parlamente hinreichend vertheidigt worden. Beide Häuser haben sich zu ihren Gunsten ausgesprochen; aber bislang war nicht zu ihrem Zweck die so begünstigte Zweck und Maßregeln die Befestigung Kabuls einschließen.“ Es sei zwar im Lande anerkannt worden, daß die Regelung der afghanischen Verhältnisse so sein müsse, wie die bedeutendsten strategischen Autoritäten sie für notwendig erklären würden. Das Neueste nun, was von den regierungsfreundlichen Vertheidigern einer Grenzausdehnung als notwendig vorgebracht worden, sei die Einverleibung solcher Grenzgebiete, welche den Besitz der drei nach Afghanistan hineinführenden Hauptstraßen sichern würde. Jekalabad Kandahar und der obere Theil des Kuramthales sei in die Hände der britischen Truppen gefallen und allgemein werde angenommen, daß England nicht einmal so viel gebrauchen werde. Habe nicht Lord Beaconsfield beim Wiederzusammentritt des Parlamentes klar gesagt, die Regierung habe die Genehmigung, zu wissen, daß der Zweck ihrer Einmischung in Afghanistan vollständig erreicht ist. Keine politische Erklärung sei je klar abgegeben worden und wenige seien mit größerer Genehmigung vom Lande vernommen worden. Wenn aber der Zweck des Krieges durch die Erfolge der britischen Truppen erreicht worden und wenn, wie nicht zu zweifeln, wir ohne Gefahr oder Schwierigkeit den Boden, den wir nun haben, behaupten können, was ist dann da für eine Nothwendigkeit, welche uns jetzt zwingt, auf Kabul zu marschieren? — Die „Times“ meint ihrerseits, daß gar keine Veranlassung dazu vorliege, selbst wenn der Emir das englische Besitzrecht der Grenzgebiete nicht anerkennen wolle, und selbst wenn er sich weigern sollte, englische Residenten einzulassen. — England könne die Zeit ruhig abwarten in seiner jetzigen Stellung, es sei denn, es könne unwiderleglich bewiesen werden, daß es auf solche Weise sich Gefahren aussetze, die es nicht laufen dürfe.

Südamerika.

Aus Rio de Janeiro, 14. Febr., wird der „N. A. Z.“ geschrieben: Am 8. d. M. haben die Minister des Auswärtigen und der Finanzen, Baron Villa Bella und Silveira Martins, ihre Entlassung nachgesucht und erhalten, weil die Majorität des Kabinetes, welcher auch der Kaiser sich anschloß, gegen die Ausdehnung des Wahlrechts auf Nichtkatholiken sich ausgesprochen hatte.

Am 10. d. M. erklärte der Ministerpräsident, als er im Senat und im Abgeordnetenhaus den eingetretenen Ministerwechsel anzeigte, er halte nach wie vor an dem „liberalen“ Programm fest, erachte jedoch die Verletzung des Wahlrechts an Nichtkatholiken zur Zeit für „inopportun“. Vor auf Hr. Silveira Martins erwiderte, seiner Ansicht nach könnten andere Punkte des Reformprogramms eher einen Aufschub vertragen, als die Emigration der Nichtkatholiken. Er machte geltend, daß 50,000 protestantische Bewohner der Provinz Rio Grande do Sul (beiläufig bemerkt Deutsche) noch immer der Gleichstellung mit dem freien Kinde einer Negerin hartnäckig, und daß es für Brasilien angezeigt sei, engere Beziehungen mit Deutschland und England anzuknüpfen, deren Söhne sich bisher in diesem Lande in unangenehmer Lage befanden, als irgendwo anders.

Die im Uebrigen resultatlose Debatte hat nur Interesse in Verbindung mit der Auswanderungsfrage. Ob die Majorität des brasilianischen Kabinetes und Parlamentes wirklich nur aus Gründen religiöser Starrheit die Emanzipation der Nichtkatholiken für „inopportun“ erachtet, oder ob dabei der Hintergedanke zum Ausdruck kommt, daß es unangenehm sein würde, wenn den Einwanderern und deren Nachkommen die Mittel zur Abwehr von Ungerechtigkeiten gegeben würden, mag unerörtert bleiben. Thatsache ist aber, daß zur Zeit der Nachkommenschaft protestantischer Einwanderer politisch schlechter steht, als der Sohn einer Negerin.

Badische Chronik.

Mannheim, 2. April. Bezüglich des Baues der Niedersahnebrücke über die Ludwigsbahn-Gesellschaft ein Aufsatz, daß die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des Bahnkörpers, der Kunstbauten, des Oberbaues und der Chanstrungsarbeiten in den Gemarkungen Frenzenheim, Mannheim und Neckarau, von der Neckarbrücke bis zum Hauptbahnhof Mannheim im Ebnisplanwege vergeben werden.

Lauderbachschloß, 1. Apr. Gesehen fand, wie die „Lauder“ berichtet, die Prüfung unserer landwirtschaftlichen Winterschule in Anwesenheit des Hrn. Landeskommissars Ministerialrath Fesch, durch Hrn. Ministerialassessor Buchenberger unter Theilnahme von Mitgliedern des Kreis-Sonderausschusses und vieler hiesiger Einwohner statt. Das Ergebnis derselben wurde allgemein, wie man es unter der Leitung ihres Vorstandes, unter Mitwirkung weiterer tüchtiger Lehrkräfte und dem Fleiße der Schüler nicht anders erwarten konnte, als ein gutes bezeichnet. Nach der Prüfung fand ein gemeinsames Mahl im „Badischen Hof“ statt. Aus der Zahl der ausgebrachten Loosle möge derjenige des Hrn. Landeskommissars Fesch der Beherrigung empfohlen sein, welcher in dem Bunsche gipfelte: die landwirtschaftliche Bevölkerung hiesiger Stadt und der nächsten Umgebung möge mehr als je bisher die ihr gebotene Gelegenheit des Besuchs der landwirtschaftlichen Schule benützen.

Achern, 2. April. Am Sonntag den 6. d. M., Nachmittags 2 Uhr, findet im Bahnhof-Gaßhause hier eine landwirtschaftliche Besprechung über „Geflügelzucht“ statt, worüber Hr. Landwirtschaftslehrer Römer in Billingen Vortrag erhalten wird. Hierzu werden Vereinsmitglieder, sowie alle Freunde der Geflügelzucht, insbesondere auch die Frauen eingeladen. — Ein Brandangst hat heute Nacht die hiesige Stadt heimgesucht. Kurz nach Mitternacht brach in den Delonomiegebäuden des Gaßhauses zum „Döfen“ Feuer aus, das reichliche Nahrung fand und sich mit steigender

Schnelligkeit den Wohnräumen mittheilte, die sehr rasch dem entsetzten Element zum Opfer fielen. Eine benachbarte Schenke ist ebenfalls ein Raub der Flammen geworden. Die Fahrnisse aus den Wohnräumen sind zum größten Theile gerettet; aus den Delonomiegebäuden konnten nur Pferde und Rindvieh, und auch dies nur mit vieler Mühe, in Sicherheit gebracht werden.

Furtwangen, 1. April. (Schw.) Gesehen wurde die Prüfung in der Groß-Hilfenmacher-Schule hier abgehalten; als Prüfungskommissar war Hr. Professor Richard aus Karlsruhe anwesend. Der Besuch der Prüfungen durch Leute aus den Schwarzwalddörfern war sehr groß. Betreten waren: Teiberg, St. Georgen, Ketzlich, Bögenbach, Schönwald, Schönenbach und Neulich. Es ist dies ein Beweis, daß das Interesse an diesen Schulen immer mehr gewinnt, erfreulich, daß die Schülerzahl sich jährlich erhöht und dadurch der Zweck dieser Schulen erreicht wird. Die Prüfung selbst ist in allen Schulen sehr gut ausgefallen. Die Arbeiten der Schüler, sowohl der Hilfenmacher- als der Schnitzerschule, können vorzüglich genannt werden. Alle Arbeiten sind noch einige Zeit in der hiesigen Gewerbeschule ausgestellt und es wäre sehr zu wünschen, daß recht viele Schwarzwälder, namentlich von den betreffenden Fächern die Ausstellung besuchten würden.

Schopfheim, 2. April. (D. A.) Die Gewerbetreibenden einzelner Städte des badischen Oberlandes sind in richtiger Auffassung ihrer Aufgabe zur werththätigen Selbsthilfe zusammengetreten, um sowohl Orts-Gewerbevereine, als auch einen Gewerbeband der Gewerbevereine der Kreise Strach und Walsbühl zu gründen. Die Einrichtung dieser Gewerkschaften ist nunmehr soweit vorgeschritten, daß am Donnerstag den 14. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Krone zu Schopfheim durch die Gewerbetreibenden eine Kundgebung, nämlich, Schönan, Schopfheim, Thiengen, Wehr und Zell ein Ganztags abgehalten werden kann. Die Tagesordnung für diesen Ganztags ist reichhaltig und enthält u. A. folgende Punkte: Errichtung einer chemisch-technologischen Versuchsanstalt für das Großherzogthum, Zollfrage vom Standpunkte der Kleingewerbe und der Großindustrie, Verbesserung der gewerblichen Zahlungsweise, Einführung von Lehrvertrags-Rastern, Aenderung der Gewerbebesetzung. Ist dieser Vereinstätigkeit aller Erfolg zu wünschen, so bleibt noch zu bedauern, daß einzelne Städte und größere gewerbetreibende Landorte der obern Landesgegend in Errichtung von Gewerbevereinen bis jetzt zurückgeblieben sind.

Germischte Nachrichten.

Berlin, 1. Apr. Der „Magdeb. Jtg.“ schreibt man: Fürst Bis marck's 64. Geburtstag wurde heute das Reichskanzler-Palais vom frühen Morgen an. Mit einem Choral geweckt, den im Garten hinter dem Palais ein Militär-Musikkorps spielte, erhielt der Kanzler gleich mit der ersten Post so viele Glückwünsche, daß es nicht möglich war, auch nur einen kleinen Theil derselben zu erbrechen, geschweige denn durchzulesen. Jede neue Post brachte neue Sendungen, darunter Pakete mit allerhand nützlichen und unnützlichen Gegenständen, wie Nippesachen, Körbe mit Butter, Käse, Wurst, westfälischen Schinken, Hamburger Rauchfleisch, Fätschen mit Pfälzer, Mosel- und Reichslands-Wein, Wünderer Hopfenbräu, ferner Münchener, Erlanger, Bamberger und Hofer Bier. Auch Rauchtabak und Cigarren liefen ein, vornehmlich aber Telegramme, gerichte und ungerichte, gut und schlecht stilisirt. Die ersten Gratulanten, die vorfahren, waren Graf v. Kanhou und Gemölin; ihnen folgten in bunter Reihe Botschafter und Botschaftsräthe, Gesandte, die Minister, Herren vom Bundesrath und vom Reichskanzleramt, von den Abgeordneten Lucius, Frhr. Nordde v. Rabenan, Graf Woltke, v. Klein-Regem, v. Bornhöfer, v. Kardorff und Andere. Im Auftrage des Kaisers erschien der Fideleadjutant Graf Rehdorff mit Gratulationen. Von Neuem erwiderte hinter dem Hause Militärkapellmeister des Kanzlers Lieblingsstücke spielend, den Madeglymarsch, ein Stück Sonate von Beethoven, Bach's Präludium und einen Walzer von Lanner. Wie jedes Jahr, so unterließ es auch an diesem 1. April der König von Bayern nicht, dem Fürsten einen telegraphischen Glückwunsch zu übersenden. Zu den Gratulanten gehörten auch Beamte der Bismarck'schen Güter in Hinterpommern und im Lanenburgischen.

[Internationale Kunstausstellung München.] Von der Uebergangung geleitet, daß nur auf dem Wege internationaler Kunstausstellungen es möglich sei, dem Künstler wie dem Publikum wähere Anregung und Belehrung auf dem Gebiete der Kunst zu verschaffen, hatte die Münchener Künstlergesellschaft schon nach den befriedigenden Erfolgen ihres ersten Versuches im Jahre 1869 den Gedanken gefaßt, solche gleichzeitige und übersichtliche Zusammenstellungen aller modernen Kunstbestrebungen periodisch wiederkehren zu lassen. Zur endlichen Ausführung dieses Gedankens hat die Münchener Künstlergesellschaft nunmehr alle Vorbereitungen getroffen, um in diesem Jahre in der Zeit vom 20. Juli bis Ende October eine internationale Kunstausstellung in den für diesen Zweck so außerordentlich geeigneten Räumen des Königl. Glaspalastes zu veranstalten.

Beizuzugel werden an derselben sein: Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Belgien, Holland, England, Schweiz, Spanien, Italien, Rußland und die skandinavischen Länder. Soweit sich die Betheiligung bei dem allseitigen freundlichen Entgegenkommen schon jetzt beurtheilen läßt, wird die diesjährige internationale Kunstausstellung zu München außerordentlich reich besetzt werden und in ihrer Gesamtheit ein möglichst vollständiges Bild der gesammten modernen Kunstbestrebungen aller europäischen Länder bieten.

(Erkrankungen durch unreines Eis.) Es herrscht allgemein das Vorurtheil, daß das Wasser durch den Prozeß des Gefrierens gereinigt werde. Dieses Vorurtheil ist unbegründet und der letzte Jahresbericht der Gesellschaft für Gesundheitspflege in Massachussetts erwähnt eines Falles, wo lebhaft durch unreines Eis eine septische Krankheit hervorgerufen wurde. Diefelbe brach in einem der ersten Hotels in Nye Beach, N. H., aus und ergriff, wenn auch nicht gerade von tödlichen Folgen begleitet, eine große Anzahl von Personen. Erst nach langem Forchen gelang es, dem Grund des Uebels auf die Spur zu kommen; man fand nämlich den Teich, aus welchem man im vergangenen Winter das Eis ausgebrochen hatte, an seinem Ausflusse gänzlich verstopft, so daß das Wasser fast stagnirte. An der Stelle, wo ein Loch einmündete, hatte sich eine Masse fauliger Stoffe, aus Sumpf und Sägepähen bestehend, angehäuft, welche einen Raum von 500 Fuß Länge und 150 Fuß Breite bedeckten und durch Wind und Strömung über den ganzen Teich getrieben wurden. Eine Analyse des geschmolzenen Eises zeigte, wie sehr dasselbe mit unreinen Stoffen durchsetzt war. Dieser Fall spricht deutlich genug dafür, daß

dieselbe Sorgfalt, welche auf das Trinkwasser verwendet wird, sich auch auf die Gewässer, aus denen der Eisvorrath entnommen wird, erstrecken müsse.

Nachricht.

† Berlin, 3. April. Der Reichstag genehmigte heute in zweiter Lesung das Wechselkempel-Steuergesetz unter Ablehnung der gestellten zahlreichen Amendements in der Fassung der Regierungsvorlage und verwies die Vorlage über die Konjulgerrichtsbarkeit an eine aus 21 Mitgliedern bestehende Kommission.

† Wien, 2. April. Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für das Seuchengesetz hat einstimmig das Prinzip des Einfuhrverbots von Rindvieh ausständig oder häufig verseuchten Ländern angenommen, monach die Einfuhr von Rindvieh aus Rußland zukünftig verboten wäre.

† Pests, 2. April. Das Abgeordnetenhaus hat den Segentwurf über die Anschlüsse an die rumänischen Bahnen angenommen.

† Paris, 3. April. Einem Telegramm des „Journal des Debats“ aus London zufolge ist das griechische Zirkular an die europäischen Mächte abgehandelt worden. Dasselbe appellirt an die Großmächte und ruft deren Mediation an, damit die Entscheidungen des Berliner Kongresses die ungeschmälerte Ausführung erhielten.

† Athen, 2. April. Bei Entgegennahme einer ihm von Epiroten überreichten Adresse antwortete der König mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Großmächte nicht die Ungerechtigkeit begehen würden, nicht alle die vom Kongresse in Berlin bestimmten Theile von Thessalien und Epirus einschließlich Janina's mit Griechenland zu vereinigen.

Frankfurter Kurztitel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 3. April, die übrigen vom 2. April.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	88	Oesterr. 4% Goldrente	67 1/2
Preußen 4 1/2% Oblig. Ltr.	105 1/2	Oesterr. 5% Papierrente	56.31
Baden 5% „ „	102 1/2	Bins 4 1/2%	—
„ 4 1/2% „ „	102 1/2	Pugem. 4% Obl. Ltr. v. 28fr.	—
„ 4% „ „	97 1/2	Burg 4% „ „ i. Ltr. v. 105fr.	98 1/2
„ 4% „ „	97 1/2	Rußland 5% Oblig. v. 1870	—
„ 3 1/2% „ „ v. 1842ff.	—	„ „ „ „	88
Bayern 4 1/2% Obligat.	102 1/2	5% do. von 1871	84 1/2
„ 4% „ „	—	Schweden 4 1/2% do. i. Ltr.	—
„ 4% „ „	97 1/2	Schweiz 4 1/2% Bern-Stadt.	102
Württemberg 5% Obligat. Ltr.	102	N.-Amerika 6% Bonds	—
„ 4 1/2% „ „	102 1/2	1885r von 1865	—
„ 4% „ „	—	„ „ „ „	—
Nassau 4% Obligationen Ltr.	98	„ „ „ „	100
Gr. Hesse 4% Obligat. Ltr.	98 1/2	3% Spanische	14 1/2
Oesterr. 5% Silberrente	—	Bulle franz. Rente	112
Bins 4 1/2%	—	„ „ „ „	102 1/2

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	153	Donau-Drain	57 1/2
Badische Bank	105	5% Franz-Josef-Prior.	77 1/2
Deutsche Vereinsbank	—	6% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Parusdader Bank	12 1/2	von 1867/68	71 1/2
Oesterr. Nationalbank	704	6% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	69
Oesterr. Kredit-Aktien	215 1/2	6% Kaiser-Rud.-Pr. v. 1874	78.68
Österreichische Kreditbank	94 1/2	„ „ „ „	73 1/2
Deutsche Effektenbank	118 1/2	6% Bazarberger	64 1/2
4 1/2% Pfälz. Bahnbahn 500 fl.	—	6% Ungar. Oest.-Prior. i. C.	68 1/2
4 1/2% Pfälz. Bahnbahn 250 fl.	74 1/2	6% Ungar. Nordb.-Prior.	75
5% Oest. Frz. Staatsbahn	223 1/2	6% Ungar. Galiz.	69 1/2
5% Oest. Frz. Staatsbahn	59	6% Ungar. Galiz.-Knl.	75 1/2
6% Nordwestb.-A.	106 1/2	6% Oest.-Komb.-Pri. Pr.	87 1/2
6% Nordwestb.-A.	115	6% Oest.-Komb.-Pr.	60
6% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	155	6% Oest. Staatsb.-Pr.	102
6% Franz-Josef-Gesell.	120.21	6% Oest. Staatsb.-Pr.	60
6% Eisab.-G.-Akt. v. 200 fl.	152 1/2	6% Wien-Pottendorf-Pr.	79 1/2
6% Eisab.-G.-Akt. v. 200 fl.	203 1/2	6% Oest. Pr. v. L. O. P. d. d.	49
6% Eisab.-G.-Akt. v. 200 fl.	567 1/2	6% Rheinische Hypotheken-	—
6% Eisab.-G.-Akt. v. 200 fl.	813 1/2	bank-Vanderliefte Ltr.	—
6% Eisab.-G.-Akt. v. 200 fl.	813 1/2	„ „ „ „	99 1/2
6% Eisab.-G.-Akt. v. 200 fl.	80 1/2	6% Pacific Central	106
6% Eisab.-G.-Akt. v. 200 fl.	78 1/2	6% Oest. Pr. Biffouri	92 1/2
6% Eisab.-G.-Akt. v. 200 fl.	75 1/2	„ „ „ „	—

Anleihenloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuß. Präm. 100 fl.	—	Oest. 4% 250 fl. Loose v. 1864	109 1/2
6% Präm. 100 fl.	125	5% 500 fl. „ v. 1860	117
6% Präm. 100 fl.	125	„ 100 fl. Loose v. 1864	280. —
6% Präm. 100 fl.	125 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl.	179. —
6% Präm. 100 fl.	125 1/2	„ „ „ „	80 1/2
6% Präm. 100 fl.	125 1/2	Schwedische 10-Ltr.-Loose	46. —
6% Präm. 100 fl.	125 1/2	„ „ „ „	—
6% Präm. 100 fl.	125 1/2	„ „ „ „	20.40
6% Präm. 100 fl.	125 1/2	„ „ „ „	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pf. St. 2 1/2%	204.85	Ducaten	Wt. 9.54—59
Paris 100 Frs. 3%	81.10	20-Francs-St.	16.17—31
Wien 100 fl. 4 1/2%	—	Engl. Sovereign	20.42—47
Disconto	1.5. 3%	Russische Imperial	16.66—71
Holländ. 10 fl. St.	Wt. 16. —	Dollars in Gold	4.17—30

Wendung: fest.

Berliner Börse. 3. April. Kreditaktien 430.—, Staatsbahn 449.—, Lombarden —, Disc. Commandit 142.—, Reichsbank —, Tendenz: fest.
Wiener Börse. 3. April. Kreditaktien 246.20, Lombarden —, Anglobank 104.25, Napoleons'or 9.80 1/2, Tendenz: referirt.

Bessere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:

Heinrich Holt in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Freitag 4. April. Zweites Quartal, 51. Abonnementsvorstellung. Holf Berndt, Schauspiel in 5 Akten, von G. zu Putlig. Anfang 1/2 7 Uhr.

Der Sommerkursus am International-Lehrinstitut zu Bruchsal beginnt am 21. April. Diese hiesige Schule ist im Großherzogthum die einzige, welche zum einjährigen Mitteldienst berechtigt. Dreimal sind sämtliche Abiturienten der VI. Klasse befanden, letztes Jahr 10 unter 12.

Todesanzeige.
F. 839. Karlsruhe. Mit tiefem Schmerz geben wir die traurige Nachricht, daß heute Vormittag 10 Uhr unsere liebe Mutter

Margaretha Roff,
geb. Schmidt,
in ihrem vier und siebenzigsten Lebensjahre nach kurzer Krankheit sanft verschieden ist.
Karlsruhe, den 3. April 1879.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Rudolf Roff,
Wilhelm Roff.

Todesanzeige.
F. 840. Karlsruhe. Heute früh 5 Uhr verschied nach schwerem Leiden mein einziger Bruder, der Königl. Preuß. Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Dragoner-Regiments
Herr Friedrich Freiherr von Willisen
in einem Alter von 48 Jahren.
Seinen hiesigen Freunden und Bekannten, beehrt sich diesen Trauerfall, mit der Bitte um eine stille Theilnahme ergebenst anzukündigen.
Karlsruhe, den 3. April 1879.
Freiherr von Willisen,
General-Lieut. und Commandeur der 28. Division.

Todesanzeige.
F. 835. Bonndorf. Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Gatte
Georg Will,
Großh. Domänenverwalter hier, heute, Nachts 3 Uhr, nach dreiwöchentlicher schwerer Krankheit verschieden ist.
Bonndorf, den 2. April 1879.
Clara, geborne Beger,
mit 2 Kindern.

Im Verlage der Bahn'schen Buchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Hydromechanik
oder die technische Mechanik flüssiger Körper
von
Prof. Dr. M. Rühlmann.
Erstes Heft.
Hydrostatik und Hydrodynamik bis zum Ausflusse des Wassers durch sogenannte Poiselet-Mündungen.
Zweite verb. und verm. Ausgabe.
gr. 8. 5 M.
Das zweite und letzte Heft erscheint im Herbst dieses Jahres.

10 Eßigstangen,
theilig, aus gepulvertem 5-6 cm starkem Eichenholz gut in Eisen gebunden, 225 cm hoch und 105-115 cm weit, wenig gebraucht, sind um M. 90 per Stück in Württemberg zu verkaufen. Anfragen sub O. B. 7536 befördert **Hausenstein & Vogler, Stuttgart.** F. 838. 1.

Wein-Verkauf.
F. 830. 1. Von untern selbstgezogenen, reingehaltenen 1834r., 1874/76r. **Kuländer**, sowie 1874/76r. **Fischweine** geben wir kleinere Partien von 50 Liter an ab.
Nähere Auskunft erteilt die **Verwaltung des Grafen Max von Kagened**, **Ragenbergplatz Nr. 1.**

Wiesloch bei Heidelberg.
Weinversteigerung.
F. 836. 1. Unterzeichnete läßt am **21. April 1879,** des Morgens 10 Uhr, seine selbstgezogenen Roth- und Weißweine gegen $\frac{1}{4}$ Jahresfrist öffentlich versteigern als:
1876er Kuländerwein
1876er Riesling- u. Chabliswein
1877er Weine
1877er schwarzer Burgunderwein
1878er Rieslingwein
1878er Chabliswein
1878er schwarzer Burgunderwein.
Zusammen ungefähr 40,000 Litre.
Auch kommen 4 große Oualfässer, nicht unter 3000 Litre haltend, weingrün und sehr gut erhalten, zur Versteigerung.
G. Ph. Bronner,
Wiesloch bei Heidelberg.

Rheinische Hypotheken-Bank in Mannheim.

Auf Grund des § 14, Abs. 2 der Statuten, hat der Aufsichtsrath beschlossen,
10 % des Aktienkapitals zur Einzahlung auf 1. Juli d. J. einzuberufen, welche vom 1. Juli an an den Ertragsnissen der Bank Theil nehmen.

Für Einzahlungen, welche vor dem 1. Juli erfolgen, vergütet die Bank 3 %, für Zahlungen, welche nach dem 1. Juli während der nächsten zwei Monate stattfinden, sind 6 % Zinsen zu entrichten. Aktienäre, welche innerhalb zwei Monaten, vom 1. Juli an gerechnet, ihre Einzahlungen nicht leisten, verlieren ihre Ansprüche aus den bisher geleisteten Einzahlungen und die in ihrem Besitze befindlichen Interimsscheine werden für werthlos erklärt. § 16 der Statuten.
Die Einzahlungen sind zu leisten:

In Mannheim bei unserer Kasse und bei der Rheinischen Credit-Bank, in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz bei den Filialen der Rheinischen Credit-Bank, in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank, in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank, in Basel bei der Basler Handelsbank.

Die Aktieninterimsscheine sind mit doppelten, arithmetisch geordneten, gleichlautenden Vorbereitungen, deren Formulare bei den Einzahlungsstellen erhältlich sind. Auf einem Exemplar wird der Empfang der übergebenen Interimsscheine und die Einzahlung quittirt. Die mit der Bestätigung der erfolgten Einzahlung versehenen Interimsscheine werden gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung wieder ausgeliefert.
Mannheim, 31. März 1879. F. 829. 1.

Der Aufsichtsrath der Rheinischen Hypotheken-Bank.

F. 833. 1. Nr. 10, 284/85. Mainz.
Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.
Bahn von Frankfurt a. M. nach Mannheim.

Die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des Bahndrucks, der Kunstbauten, des Unterbaues und der Ganfsungsarbeiten in dem Loos 2 der Abtheilung X in den Gemarkungen Heidenheim, Mannheim und Redaran von der Redarbrücke bei Proffit 240,03 bis zum Hauptbahnhof Mannheim bei Proffit 265,15 sollen auf dem Submissionswege vergeben werden. Die Länge dieses Looses beträgt: = 2,613 m.
Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

Erdb- und Planarbeiten	70,998, 28 M.
Kunstbauten	4,154, 84 "
Herstellung des Unterbaues	3,105, 28 "
Ganfsungsarbeiten	5,163, 45 "
Zusammen	83,421, 85 M.

Die betreffenden Kostenaufschläge, Pläne und Bedingungen sind auf dem Bureau des Sectioningenieurs A. M. P. zu Mannheim zur Einsicht der Uebernahmungsinstanzen aufgelegt und sind die Submissionen längstens bis zum 17. April l. J. Vormittags 10 Uhr, verschlossen und frankirt an unserm Secretariate dahier abzugeben. Auf dem Umschlage ist zu bemerken: „Submission wegen Uebernahme von Bauarbeiten in der Section Mannheim im Loos 2 der Abthg. X.“
Mainz, den 31. März 1879.

In Vollmacht des Verwaltungsrathes: Die Special-Direction.

Kirchenuhr-Verkauf.
F. 788. 2. Stadt Bühl.
Die Stadtgemeinde Bühl verkauft eine noch gut erhaltene, eisenbeschlagene Kirchenuhr mit Viertel- und Stunden-Schlagwerk und 3 Zifferblätter.
Angebote hieran wollen innerhalb 4 Wochen an der eingereicht werden.
Stadt Bühl, den 28. März 1879.
Gemeinderath
K. D. r.

Holzversteigerung.
F. 832. 1. Nr. 158. Ettlingen.
Aus District II, Abth. 1 „Ginterer Hasenberg“ hiesigen Stadtwaldes werden mit 7monatlicher Vorfrist oder Bewilligung von 2% Rabatt bei Barzahlung nachstehende Holzger am Montag dem 7. i. M. versteigert.
1 Eiche IV Cl., 2 forene Eichenämme, 131 die. Eichenäste I. u. II. Cl., 50 Ster buchene, 20 Ster forene Scheiter, 35 Ster buchene Prügel, sowie 18 Loose Schlagraum und Schlagreinigungsbretter.
Zusammenkunft an der Spinnerlei und Beheret, für das Stammholz Morgens 9 Uhr und für das Brennholz Mittags 12 Uhr.
Ettlingen, den 2. April 1879.
Stadtbezirksvorsteher
v. Stetten.

Bürgerliche Rechtspflege.
F. 875. Nr. 3377. Staufen. Die selbige und entmündigte Maria Anna Müller von Heiterheim unter Vormundschaft des Josef Wanner von dort bezieht auf der Gemarkung Heiterheim 6 Acre 75 Metre Neben im Ebrain, neben Theresia Spätz und Anton Schmidle.
Wegen mangelnder Ermerbsurkunden verweigert das Ortsgesicht den Antrag und die Gewähr zum Grundbuche.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dem genannten Grundstücke — in dem Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene, oder sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten

Verhandlung hierüber auf Dienstag den 6. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Mannheim, den 24. März 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
R. v. Stoesser.
J. Drollingen.

Zwangsvollstreckungen.
F. 441. Schönau.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus dem Guttmasse des Schreiners Alois Bernauer von Todtnau nachverzeichnete, in der Gemarkung der Stadt Todtnau gelegene Liegenschaften

Montag den 28. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause Todtnau, öffentlich versteigert und erfolgt der Zuschlag, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Verzeichniß der Liegenschaften.
Ein einstöckiges Reineres Wohnhaus mit Stallung, Nr. 17 an der Oberstraße, neben Reinhard Bernauer und selbst, nebst 0,85 a Weg, und 3,60 a Garten bei dem Hause, neben Reinhard Bernauer beiderseits, Anschlag 6000 M.
Schönau, den 28. März 1879.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Gerichtsnotar
Bach.

F. 410. Nr. 43. Lohr.
Steigerungs-Ankündigung.
Richterlicher Verfügung zu Folge wird dem Bäder Carl D. H. macht Geseften dahier nachstehende Liegenschaft am Montag dem 28. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Lagerbuch Nr. 610. 86 m in der Dülstraße.
Ein zweistöckiges Wohnhaus, neben Johann Dörner-Rudert Wittwe und Lorenz Widert Wittwe.
Schätzungspreis 6,000 M.
Hievon erhält der an unbekanntem Orten abwesende Borzugsgläubiger Adolf Reiser von Lohr mit der Aufforderung Nachricht, den Betrag seiner Forderung spätestens in der Versteigerungstagfahrt bei dem Unterzeichneten anzugeben, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann; dabei wird derselbe auf die Bestimmung des § 961 P. D. aufmerksam gemacht, wornach durch die auf Grund der Verweisung geschlossene Zahlung des Kaufpreises die versteigerte Liegenschaft von den darauf haftenden Vorzugsgläubigern und Pfandlasten befreit wird.
Zusätzlich wird diesem Gläubiger aufgegeben, einen dahier wohnenden Gemalthaber anzufordern, widrigenfalls alle weiteren Benachrichtigungen, mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstreckt wären, nur an der hiesigen Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Lohr, den 26. März 1879.
Der Vollstreckungsbeamte:
Liermann, Notar.

Verm. Bekanntmachungen.
F. 827. 1. Karlsruhe.
Dungversteigerung.
Am Dienstag dem 8. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird im diesseitigen Kaiserhofe eine größere Partie Pferde- und Gutmassen (Wasserkühe) in einzelnen Abtheilungen gegen baare Bezahlung meistbietend versteigert.
Karlsruhe, den 3. April 1879.
3. Bad. Dragoner-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22.

Ganten.
F. 365. Nr. 5443. Durlach.
Aus s. l. u. h. l. e. n. t. n. i. s. Die Gant des Landwirths Philipp Engel von Königsdorf betr.
1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Nach Ansicht des § 1060 der Pr. O. G. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Barbara, geb. Fränkle, angesprochen.
Durlach, den 27. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dies.

Ganten.
F. 380. Nr. 5583. Durlach.
Aus s. l. u. h. l. e. n. t. n. i. s. Die Gant des Bahnhofsdirigenten Bernhard Wagnung von Bergshausen betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Durlach, den 28. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dies.

Vermögensabsonderungen.
F. 439. Nr. 2967. Mannheim.
Die Ehefrau des Bierbrauers Georg Weg in Mannheim, Anna, geb. Fallenstein, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur

F. 841. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Hanseatisch-Rheinisch-Westdeutschen Verbands sind Ergänzungsbücher zu den Tarifabtheilungen Nr. 16, 18, 20, 23 u. 25, sowie ein neues Tarifblatt Nr. 37 für den Verkehr der Bodenseeferren Eisenbahnen vom 1. April l. J. zur Ausgabe gekommen. Exemplare fraglicher Ergänzungsbücher sind bei sämtlichen Uebersetzungsstellen am Orte der Bahnämter und Exemplare des Hefts Nr. 37 bei den Uebersetzungsstellen Basel, Konstanz, Mannheim und Schaffhausen erhältlich.
Karlsruhe, den 3. April 1879.
General-Direktion.

F. 794. 2. Nr. 1688. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Höherer Anordnung gemäß werden nachverzeichnete Arbeiten zur Vergrößerung des Bahnhofsgebäudes Nr. 86 der Hauptbahn, unterhalb Durlach, im Wege schriftlicher Angebote in Auftrag gegeben.
Dieselben sind veranschlagt:

1. Grab-Mauer- und Stein-Isolierarbeit, zu	1117 98
2. Cementarbeit	459 46
3. Zimmerarbeit	990 07
4. Schreinerarbeit	257 92
5. Glaserarbeit	116 26
6. Schlosserarbeit	60 50
7. Blecharbeit	141 92
8. Anstreicherarbeit	215 28
Zusammen zu	3359 31

Lufttragende Unternehmer wollen ihre beschaffigen Angebote spätestens bis Mittwoch den 9. April d. J., Vorm. 10 Uhr, portofrei auf dem diesseitigen Geschäftszimmer einreichen, woselbst inzwischen die bezüglichen Pläne, Veranschläge und Uebernahmungsbedingungen zur Einsicht auflegen.
Karlsruhe, den 30. März 1879.
Der Großh. Bezirksbahningenieur.

F. 711. 2. Nr. 664. Donauersingen.
Eisenconstruction für die Schiltachbrücke unterhalb Thennenbrunn.
Die unterzeichnete Stelle vergibt im Wege öffentlichen Angebotes die Lieferung und Anstellung des eisernen Oberbaues der Schiltachbrücke unterhalb Thennenbrunn im Zuge der neu zu erbauenden Straße von St. Georgen nach Schramberg.
Die Construction besteht aus gewalsten doppelt T-Trägern, das Gefälle aus Joresen und wiegt ca. 8100 kg.
Angebote pro 100 kg fertiger Construction sind bis längstens

Dienstag den 8. April d. J., Vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen, um welche Zeit die eingelaufenen Offerten eröffnet werden. Pläne, Eisenverzeichniß und Bedingungen liegen bis dahin auf Verlangen während der Büroanwesenheit bei uns zur Einsicht auf.
Die Lieferungsfrist ist auf den 15. Juli d. J. festgesetzt und haben sich uns bekannte Fabrikanten durch Zeugnisse über ausgeführte Arbeiten auszuweisen.
Donauersingen, den 24. März 1879.
Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspection von Kagened.

Holzversteigerung.
F. 822. Nr. 189. Kengen.
In dem Domänenwald Rheinald Schlag 19, zunächst der Straße zur Schiffbrücke bei Weisweil werden mit Zahlungsfrist oder Rabattemilligung versteigert, am Dienstag dem 8. April 22 Eichen III., IV. Klasse, 44 Ulmen, worunter zwei Rarke von über 9 Fehmeter, 3 Fichten, worunter eine mit 5 cm Durchmesser, 22 geringe Eichen- und Weichholz-Stämmchen, 99 eichene, ulmene und eichene Wagners-Stangen, 47 eichene Ruderhänge, 10 Acazienstangen, 178 eichene Schauffelstiele, 785 Ster ulmene, gemischte und weiche Scheiter und Prügel, 36 Ster gemischtes Stadtholz.
Mittwoch den 9. April, 13625 gemischte und weiche Wellen, 2760 Dorn-Faschinen.
Die Versteigerung beginnt jeden Tag Morgens 10 Uhr im Hiebsschlag, bei unangenehmer Witterung in der Stube zu Weisweil, wo Waldbücher Größlein von da zur Vorzeigung des Holzes bereit sein wird.
Kengen, den 1. April 1879.
Großh. Bezirksforstrev.
Malzer.

F. 790. 2. Nr. 4982. Karlsruhe.
Bei Großh. Domänenverwaltung Emmendingen ist die erste Gehilfenstelle in Balde wieder zu besetzen. Berechtigte Bewerber um dieselbe haben ihre Meldungen unter Anschlagung etwaiger Zeugnisse binnen 10 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
Karlsruhe, den 28. März 1879.
Domänen-Direktion.

L. Z. T. F. 837. 1. 7. IV. 7 u. A. I u. II Gr.
(Mit einer Beilage.)